



ORIENTIERUNGSHILFE & CHECKLISTE

Diese Checkliste soll als eine erste Orientierung bei der Studienplanung fungieren und bietet darüber hinaus wichtige Informationen, die vor und nach der Einreise nach Österreich erledigt werden müssen.

Zur schnellen Orientierung siehe:

- ◆ *betrifft österreichische Bürger_innen*
- *betrifft andere EU/EWR- und Schweizer Bürger_innen*
- *betrifft Drittstaatsangehörige*

Stand: Juni 2020



WELCOME CENTER
Kunstuniversität Graz
Lichtenfelsgasse 21, 8010 Graz, Österreich
T +43 316 389-1234
F +43 316 389-1231
E willkommen@kug.ac.at
www.kug.ac.at/welcomecenter
studieren.kug.ac.at
facebook.com/KUGWelcomeCenter
www.instagram.com/welcomecenterkug/
Skype-Name: KUG-WelcomeCenter

CHECKLISTE

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Punkten sind auf den nächsten Seiten zu finden!

Zur schnellen Orientierung siehe:

- ◆ betrifft österreichische Bürger_innen
- betrifft andere EU/EWR- und Schweizer Bürger_innen
- betrifft Drittstaatsangehörige

VOR DEM AUFENTHALT | VOR DER ZULASSUNGSPRÜFUNG

- ◆ ● ■ Informiere dich über das **Studienangebot** und die **Zulassungsbedingungen** sowie über die erforderlichen **Deutschkenntnisse**
- ◆ ● ■ Beachte die jeweiligen **Anmeldefristen** und **Zulassungsprüfungstermine** und **bewirb dich rechtzeitig online**
- Informiere dich über die **Einreisebedingungen** nach Österreich
- ■ Kläre den **Versicherungsschutz** ab
- ◆ ● ■ Suche ggf. eine **Unterkunft**
- ◆ ● ■ Kläre die **Finanzierung** deines Aufenthaltes ab

WÄHREND DES AUFENTHALTES | NACH DER ZULASSUNGSPRÜFUNG

- ◆ ● ■ Hole dir ggf. die **Bestätigung über die bestandene Zulassungsprüfung**
- ◆ ● ■ Melde dich zum **Welcome Information Day** an (*nur im Wintersemester*)
- ◆ ● ■ Führe fristgerecht die **Zulassung zum Studium** durch
- ◆ ● ■ Zahle den **ÖH-Beitrag** und ggf. den **Studienbeitrag** ein
- ◆ ● ■ Melde dich zu den **Lehrveranstaltungen** an
- ◆ ● ■ Verwende deinen **KUG E-Mail-Account** regelmäßig
- ◆ ● ■ Unterschreibe ggf. deinen **Mietvertrag**
- ◆ ● ■ Hole dir deinen **Meldezettel**
- Hole dir deine **Aufenthaltsbewilligung Student**
- Hole dir deine **Anmeldebescheinigung**

EVENTUELL ZUSÄTZLICH ERFORDERLICH/MÖGLICH

- ■ Eröffne ein **Bankkonto**
- (◆ ●) Schließe die **Selbstversicherung für Studierende** bei der ÖGK ab
- ■ Melde dich zum **Deutschkurs am VGUH** an
- ■ Schließe einen Vertrag (bzw. hole dir eine Wertkarte) bei einem **österreichischen Mobilfunkbetreiber** ab
- ◆ ● ■ Melde deine **Fernseh- bzw. Radioempfangsgeräte** bei der GIS (Gebühren Info Service) an
- ◆ ● ■ Kaufe dir bei Bedarf ein/e **Studienkarte/Top-Ticket für den öffentlichen Verkehr**
- Erkundige dich ggf. nach einer **Beschäftigungsbewilligung**
- ◆ (● ■) Beantrage ggf. **Studienbeihilfe** (und/oder andere Stipendien)
- ◆ ● ■ Beantrage ggf. **Wohnunterstützung**
- ◆ ● ■ Erkundige dich über mögliche **weitere Versicherungen**, wie z.B. Haushalts-, Haftpflicht-, Instrumentenversicherung etc.

VOR DEM AUFENTHALT (vor der Zulassungsprüfung)

☐ ◆ ● ■ Informiere dich über das **Studienangebot der KUG** sowie über die jeweiligen **Zulassungsbedingungen** und ggf. erforderlichen einzureichenden Unterlagen.¹

- Alle wichtigen Informationen sind z.B. hier zu finden: www.kug.ac.at/zulassung.
- Informationen zur offiziellen [Beglaubigung und Übersetzung](#) von ausländischen Dokumenten findest du ebenso unter www.kug.ac.at/zulassung (siehe jeweiliges Masterstudium).
- Auf der Homepage findest du auch Informationen zu den erforderlichen [Deutschkenntnissen](#) für dein Studium:
Beachte unbedingt auch die [Verordnung des Rektorats](#) über erforderliche Nachweise der Sprachkenntnisse für die Zulassung zu Studien vom 09.01.2019 (<https://bit.ly/2V9BHTK>).
- Für weiterführende Informationen und Rückfragen wende dich an das [Welcome Center](#) der KUG (E: willkommen@kug.ac.at, T: +43 316 389 1234)!

☐ ◆ ● ■ Beachte unbedingt die jeweiligen **Anmeldefristen und Zulassungsprüfungstermine** (nicht für jede Studienrichtung werden mehrere Zulassungsprüfungstermine im Studienjahr angeboten!) und bewirb dich rechtzeitig online (online.kug.ac.at).

- Eine [Anleitung](#) zur **Online-Anmeldung** findet sich unter www.kug.ac.at/zulassung. Hier findest du auch hilfreiche [Podcasts](#).
- Die aktuellen [Zulassungsprüfungstermine](#) findest du ebenso rechtzeitig unter www.kug.ac.at.

☐ ■ Informiere dich rechtzeitig, ob du **visumsfrei** nach Österreich einreisen darfst oder ob du bereits zuhause einen **Antrag auf eine Aufenthaltsbewilligung „Student“** sowie in **weiterer Folge ein Visum D** (**Achtung:** Bitte nach Möglichkeit **kein** Visum C beantragen!*) zur Einreise stellen musst.

- Wichtige Informationen zu Einreise und Aufenthalt findest du unter <https://bit.ly/2V5qSSA>.
**Hinweis: Seit 01.09.2018 ist hierzu eine veränderte Rechtslage in Kraft getreten: siehe <https://oead.at/>*

☐ ● ■ Kläre deinen **Versicherungsschutz** ab und schließe ggf. rechtzeitig eine Reise-/Krankenversicherung ab.

- *EU-Bürger_innen mit einer aufrechten Krankenversicherung im Heimatland benötigen aufgrund der Sozialversicherungsabkommen in Österreich lediglich eine (auf der Rückseite vollständig ausgefüllte und damit im Ausland verwendbare) Europäische Krankenversicherungskarte („[EKVK](#)“).*²

¹ Auskunft über das Studienangebot und die Zulassungsbedingungen erhältst du im [Welcome Center](#) sowie auf Informationsmessen, auf denen das Team des Welcome Centers vertreten ist. Jedes Jahr (i.d.R. kurz nach Ostern) findet außerdem der Tag der offenen Tür an der KUG statt. Infos unter: www.kug.ac.at/visitandmeetkug.

² Die EKVK gilt in den meisten Ländern Europas, derzeit in EU-Mitgliedsstaaten, EWR-Staaten, der Schweiz, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Bosnien-Herzegowina. Für Montenegro, Serbien und Bosnien-Herzegowina ist zu beachten, dass man die EKVK dem für den Aufenthaltsort in Betracht kommenden Sozialversicherungsträger vorlegen und in eine gültige Anspruchsbescheinigung umtauschen muss.

- Drittstaatsangehörige³ benötigen eine „Reisekrankenversicherung“ von der Einreise bis zur Aufnahme des Studiums in Österreich bzw. bis zur Anmeldung zur Studierendenselbstversicherung. Die Anmeldung zur Studierendenselbstversicherung bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ist der Inlandsbehörde nachzuweisen.

ACHTUNG: Drittstaatsangehörige erhalten nur dann eine Aufenthaltsbewilligung, wenn der Nachweis einer „alle Risiken abdeckenden Krankenversicherung“ erbracht werden kann. Sie müssen also einerseits einen Nachweis über die abgeschlossene Reisekrankenversicherung (Deckungssumme deutlich über € 30.000, mit Garantie der Übernahme etwaiger Berge- und Rückführungskosten, für mindestens 3 Monate gültig) vorlegen und darüber hinaus die Wahrscheinlichkeit darlegen, dass sie nach Einreise tatsächlich eine „alle Risiken umfassende Krankenversicherung“ abschließen werden (zum Beispiel durch einen Vorvertrag).

☐ ◆ ● ● Suche eine Unterkunft.

- Unter www.kug.ac.at findest du Hinweise für deine [Unterkunftssuche](#) für die Zeit während der Zulassungsprüfung.
- Unter www.kug.ac.at findest du auch Hinweise zum [Wohnen](#) in Graz oder Oberschützen.

☐ ◆ ● ● Kläre rechtzeitig die Finanzierung deines Aufenthaltes ab.

- Für Drittstaatsangehörige gilt hinsichtlich der Beantragung ihrer Aufenthaltsbewilligung: Studierende bis zum 24. Lebensjahr müssen € 533,85 pro Monat, ab dem 24. Lebensjahr € 966,65 pro Monat - jedoch maximal für 12 Monate im Voraus - nachweisen, z.B. durch Guthaben auf einem Sparbuch oder Konto bei einer Bank, auf welches von Österreich zugegriffen werden kann oder einer Haftungserklärung einer in Österreich lebenden Person oder Nachweis des Ankaufs von Traveller Cheques in entsprechendem Ausmaß oder Bestätigung über ein Stipendium. Übersteigt die Unterkunftsmiete € 299,95 pro Monat, so sind entsprechende zusätzliche Mittel nachzuweisen [Stand: 2020].
- Informationen zu den [Kosten \(inkl. Förderungsmöglichkeiten\)](#) für das Leben in Graz finden sich unter: www.kug.ac.at.

WÄHREND DES AUFENTHALTS (nach der Zulassungsprüfung)

☐ ◆ ● ● Nach bestandener Zulassungsprüfung erhältst du vom Studien- und Prüfungsmanagement auf Anfrage eine **Bestätigung** über die bestandene Zulassungsprüfung.

- **Hinweis:** Zu Beginn jedes Wintersemesters findet der **Welcome Information Day** für alle neuen Studierenden der KUG statt. Weitere Informationen finden sich rechtzeitig hier: www.kug.ac.at/WID_Programm.

³ Beachte: Sozialversicherungsabkommen bestehen mit Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien und der Türkei (Vorlage des Formulars A3 bzw. A4 erforderlich).

Führe fristgerecht persönlich die **Zulassung zum Studium durch.**

- Dazu erfolgt die Voranmeldung während der Zulassungsfrist im [Welcome Center](#) (Lichtenfelsgasse 21, 8010 Graz, EG) und die Inskription im [Studien- und Prüfungsmanagement](#) (Leonhardstraße 15, 8010 Graz, EG).
- Lege hier ggf. nochmals all deine Dokumente im Original (ggf. inkl. diplomatischer Beglaubigung/offizieller Übersetzung) sowie ggf. deinen Deutschnachweis vor und vergiss nicht, deinen Reisepass mitzunehmen!
- Wenn du ein Foto über deine KUGonline-Visitenkarte hochgeladen hast, kannst du hier auch gleich deine [KUGcard](#) abholen.

Zahle rechtzeitig deinen **ÖH-Beitrag (muss jedes Semester von jedem bezahlt werden!) und ggf. deinen **Studienbeitrag** ein, um dich fristgerecht zu deinen Lehrveranstaltungen anmelden zu können (bitte Bankweg beachten: 3-5 Werktage).**

- Informationen zum [Studienbeitrag](#) finden sich unter: www.kug.ac.at
- Nach Einlangen des Betrages erhältst du eine automatische Verständigung und kannst dich auf KUGonline mit deinem PIN-Code⁴ und anschließender Vergabe eines persönlichen Passwortes einloggen (Benutzername: s + Matrikelnummer). Über deine Visitenkarte kannst du auch die Zahlungshinweise einsehen!
- *Beachte ggf. auch die Informationen zum Erlass des Studienbeitrages im Rahmen des Ost-Süd-Ost-Europa Schwerpunktes der KUG (die Befreiung für die ersten drei Semester erfolgt automatisch. Danach ist rechtzeitig über deine KUGonline-Visitenkarte um Befreiung anzusuchen! Beachte die Fristen: Erlass SS: 15.11. – 15.12. und Erlass WS: 15.04. – 15.05.).*
- **Merke:** Jede_r Studierende_r muss auch nach der erfolgten Erstzulassung jedes weitere Semester die Fortsetzung des Studiums (durch Einzahlung des ÖH-Beitrages) melden!

Verwende deine **KUG E-Mail-Adresse regelmäßig und **lies deine E-Mails!****

- Bitte verwende deinen persönlichen KUG E-Mail-Account regelmäßig – alle wichtigen Informationen werden dir ausschließlich hier zugesendet.

Unterschreibe den **Mietvertrag bzw. die Wohnrechtsvereinbarung.**

Für **alle Personen, die in Österreich wohnen, besteht Meldepflicht („**Meldezettel**“).**

- Anlaufstelle in Graz: z.B. Servicestelle Schmiedgasse 26, 8010 Graz
- Weitere Informationen findest du unter www.kug.ac.at (unter Einreise, Visum & Aufenthalt).

Für Drittstaatsangehörige mit Wohnsitz in Graz ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 - Verfassung und Inneres, Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen (Paulustorgasse 4, 8010 Graz) die zuständige Behörde für die Beantragung der **Aufenthaltsbewilligung „Student“**

(ACHTUNG: Die Antragstellung verschafft kein Bleiberecht über die Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts hinaus, daher bitte unbedingt innerhalb der Dauer deines visumsfreien Aufenthalts bzw. der Gültigkeitsdauer deines Visums/rechtmäßigen Aufenthalts beantragen!)

- Weitere Informationen findest du unter: www.kug.ac.at (unter Einreise, Visum & Aufenthalt).
- *Beachte außerdem, dass der Antrag auf Verlängerung deiner Aufenthaltsbewilligung rechtzeitig **vor** Ablauf der aktuellen Aufenthaltsbewilligung gestellt werden muss! Beachte*

⁴ Den PIN-Code (sowie ggf. deine Matrikelnummer) erhältst du persönlich im Studien- und Prüfungsmanagement.

unbedingt die dafür zu erbringenden Unterlagen sowie die nachzuweisenden 8 SSt. bzw. 16 ECTS/Studienjahr.

☐ ● Als EU/EWR oder Schweizer Bürger_in benötigst du ab einem Aufenthalt von drei Monaten in Österreich **zusätzlich** zum Meldezettel eine **Anmeldebescheinigung**.

- Anlaufstelle in Graz: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 - Verfassung und Inneres, Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen, Paulustorgasse 4, 8010 Graz
- Weitere Informationen findest du unter www.kug.ac.at (unter Einreise, Visum & Aufenthalt).

EVENTUELL ZUSÄTZLICH ERFORDERLICH/MÖGLICH:

☐ ● Eröffne ein **Bankkonto** in Österreich.

☐ ● (◆ ●) Schließe eine **Selbstversicherung für Studierende** bei der zuständigen Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ab.

Beachte unbedingt die Voraussetzungen für die Selbstversicherung für Studierende!

- Wichtige Informationen findest du z.B. unter www.kug.ac.at (unter Rund ums Studium).
- Für Graz: ÖGK: Josef-Pongratz-Platz 1, 8010 Graz, +43 5 0766-15
E: office-st@oegk.at | www.gesundheitskasse.at
- Alternative (private) Versicherungsmöglichkeit für Non-EU/EWR-Studierende, z.B.: www.feelsafe.at.
- Weitere Informationen zu privaten Versicherungsmöglichkeiten sind im [Welcome Center](#) erhältlich!

☐ ● Melde dich zum **Deutschkurs am Vorstudienlehrgang der Grazer Universitäten und Hochschulen (VGUH)** an. Beachte die erforderliche Online-Registrierung (unter: public.vguh.at) und die einzuhaltenden Fristen.

- Auf der [Homepage](#) findest du Informationen zu den erforderlichen Deutschkenntnissen für dein Studium an der KUG: www.kug.ac.at (unter Studieren & Deutschkenntnisse).
- Informationen des VGUH unter: <https://vorstudienlehrgang.at/de/graz/>. Vorstudienlehrgang VGUH, Neubaugasse 10, 8020 Graz
- Kontaktstelle für Studierende an der KUG: deutschtutorium@kug.ac.at.
- **BITTE BEACHTE: Wenn du den Nachweis über die erforderlichen Deutschkenntnisse nicht fristgerecht erbringst, hat dies zur Folge, dass du dein Studium nicht starten / fortsetzen kannst (dies hat ebenso negative Konsequenzen hinsichtlich Aufenthaltsbewilligung, Versicherung etc.)!!!**

☐ ● ● Schließe einen Vertrag bei einem österreichischen **Mobilfunkbetreiber** ab oder kaufe dir bei Bedarf eine Wertkarte.⁵

- Informationen finden sich auch unter: www.kug.ac.at (unter Wissenswertes > Kommunikation).

☐ ◆ ● ● Melde deine Fernseh- bzw. Radioempfangsgeräte bei der **GIS** (Gebühren Info Service) an:

- <https://www.gis.at/gebuehren/uebersicht/> oder
- suche ggf. um eine Befreiung an: <https://www.gis.at/faq/befreiungzuschuss/>

☐ ◆ ● ● Kaufe dir bei Bedarf ein/e **Studienkarte** bzw. **Top-Ticket für den öffentlichen Verkehr**.

- Informationen unter: www.kug.ac.at (unter Rund ums Studium > Öffentlicher Verkehr & Co).
- Anlaufstelle Graz: z.B. Mobilitäts- und Vertriebscenter, Jakoministraße 1, 8010 Graz

☐ ● Erkundige dich bei Bedarf nach einer **Beschäftigungsbewilligung**.

- *EU/EWR⁶ und Schweizer-Bürger_innen benötigen keine Beschäftigungsbewilligung, während Drittstaatsangehörige dem Ausländerbeschäftigungsgesetz unterliegen und nur mit einer gültigen Aufenthaltsbewilligung und einer Beschäftigungsbewilligung arbeiten dürfen. Diese muss vom Unternehmen beim Arbeitsmarktservice (AMS) beantragt werden. Zu beachten gilt auch das begrenzte Beschäftigungsausmaß!*
- Zuständige Stelle des Arbeitsmarktservices (AMS): AMS Ausländer_innenfachzentrum, E: afz.steiermark@ams.at
- Allgemeine Informationen zum Arbeiten in Österreich: www.migration.gv.at | www.ams.at

☐ ◆ ● ● Beantrage ggf. **Studienbeihilfe** (und/oder andere Stipendien)

- *Anspruch auf Studienbeihilfe haben österreichische Bürger_innen sowie „gleichgestellte Ausländer und Staatenlose“⁷ (§ 4 StudFG) unter bestimmten Bedingungen (soziale Förderungswürdigkeit, Studienerfolg, Studiendauer etc.)*
- Bitte beachte die Antragsfristen: WS: 20. September - 15. Dezember | SS: 20. Februar - 15. Mai
- Zuständige Stelle in Graz: Stipendienstelle Graz, Metahofgasse 30, 8020 Graz, www.stipendium.at
- Weitere Stipendienmöglichkeiten finden sich auch auf der Website des Career Service Centers der KUG (www.csc-kug.at) sowie unter: www.grants.at und unter: www.kug.ac.at.

☐ ◆ ● ● Beantrage ggf. **Wohnunterstützung** (gilt nicht für Studierendenheimzimmer!)

- Zuständige Stelle in Graz: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11, Referat Beihilfen & Sozialservice, Burggasse 7-9, 8010 Graz | T: +43316 877 3748, <http://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/10363956/5361/>

☐ ◆ ● ● Erkundige dich über mögliche weitere Versicherungen, wie z.B. ggf. **Haushalts- und Haftpflicht-, Instrumentenversicherung etc.**

⁵ neu seit 2019: erforderliche [Wertkartenregistrierung](#)

⁶ Sonderregelung für Kroatien bis 2020

⁷ Ausländer_innen und Staatenlose können unter bestimmten Voraussetzungen österreichischen Bürger_innen gleichgestellt werden, z.B. Wanderarbeitnehmer_innen aus einem EWR-Staat oder Studierende, deren Eltern Wanderarbeitnehmer_innen sind, Drittstaatsangehörige, die daueraufenthaltsberechtigt sind sowie Konventionsflüchtlinge.

- Siehe z.B. Online-Versicherungsvergleichsportal: www.durchblicker.at

☐ ◆ ● ● Verschaffe dir einen Überblick über die **medizinische Versorgung in Österreich**

- Siehe z.B. für die Ärzt_innen-Suche: <https://www.aekstmk.or.at/46>
- Allgemeine Informationen zum Gesundheitssystem finden sich hier: <https://www.gesundheit.gv.at/gesundheitsystem/gesundheitswesen/inhalt>
- Informationen und Tipps zu Krankheit & Notfall auch unter: www.kug.ac.at (unter Rund ums Studium > Krankheit & Versorgung in Österreich)

!!! Achtung: Diese Checkliste dient als Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Letztgültige Informationen sind den Websites der jeweiligen zuständigen Anlaufstellen zu entnehmen !!!

☞ Für Rückfragen steht das Team des [Welcome Centers](#) gerne zur Verfügung!

☞ Nach erfolgter Zulassung zum Studium kannst du dich gerne auch an die ÖH-KUG (oehkug.at) wenden!